

Drucksachen-Nr. BV/067/2013	Datum 09.07.2013
---------------------------------------	---------------------

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III/Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstim-mig	Lt_Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt)
		Ja	Nein				
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2013						
Kreisausschuss	10.09.2013						
Kreistag Uckermark	18.09.2013						

Inhalt:

Aufstockung des Stellenplanes 2014 um 1 Stelle in der Kreiskasse im Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement durch Verlagerung von Stellenanteilen der Fachämter

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2014 um 1 Stelle in der Kreiskasse im Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement durch Verlagerung von Stellenanteilen der Fachämter, die bislang die Aufgabe „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ selbst wahrgenommen haben.

Dietmar Schulze

gez. Landrat

Bernd Brandenburg

gez. Dezernent/in

Begründung:

Als ein Ergebnis der Überprüfung der Normen & Standards im Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurde im Bereich der Kasse ein Projekt „Reorganisation Forderungsmanagement“ eingesetzt.

Ziel dieses Projektes ist es, die Arbeitsabläufe im Bereich Forderungsmanagement zu optimieren und Synergieeffekte zu erzielen. Fachliche Aufgaben sollen in den Fachämtern gebündelt werden und Spezialwissen im Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement vorgehalten werden.

Ein Ergebnis des Projektes ist, die Zuständigkeit für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen mit Wirkung vom 01.01.2014 in der Kasse zu zentralisieren.

Vorteile der Zentralisierung sind:

- effizientere Bearbeitung der Anträge (Bündelung von Fachwissen)
- nur ein Ansprechpartner für den Bürger
- keine Doppelerfassung
- geringerer Belegfluss innerhalb der Verwaltung
- genaue Kenntnis über die offenen Forderungen

Auf der Grundlage der Fallzahlen und der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten wurde ermittelt, dass für diese Aufgabe in der Kasse eine zusätzliche Stelle einzurichten ist.

Die Einrichtung dieser Stelle ist kostenneutral.

Die durch die Zentralisierung der Zuständigkeit für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entlasteten Ämter stellen den bisher für die Erledigung der Aufgaben notwendigen Stellenanteil dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Verfügung.